

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kindertagesstätten und Kinderhort in Neuendettelsau
Haus für Kinder Bruckberg

Gültig ab 01.03.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	162	-	136	
> 2 - 3 Stunden	169	-	142,50	
> 3 - 4 Stunden	177	154	149	
> 4 - 5 Stunden	185	160,50	155,50	
> 5 - 6 Stunden	193	167	162	
> 6 - 7 Stunden	201	173,50	168,50	
> 7 - 8 Stunden	208	180	175	
> 8 - 9 Stunden	216	186,50	181,50	
> 9 – 10 Stunden	224	193	188	
> 10 – 11 Stunden	252	199,50	194,50	

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 2,31 € / Stunde

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich: **) 2,00 € / Stunde

Stundensatz Kinderhort bei 4-5 h täglich: 1,94 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.